



Stadt T E T T N A N G

Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Tett nang-Neukirch

- öffentlich am

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 25.03.2019

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 27.03.2019

Gemeinderat

- öffentlich am 10.04.2019

Sitzungsvorlage 046/2019

Stadtplanung
Wölfel, Ina-Maria

4. Änderung des Flächennutzungsplans in der 2. Fortschreibung für das Zieljahr 2020 im Bereich Tannau

- Ergebnis der regulären Offenlage mit Abwägungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
- Feststellungsbeschluss

Empfehlungsbeschluss an den Gemeinsamen Ausschuss der VVG Tett nang-Neukirch:

1. Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der 2. Fortschreibung für das Zieljahr 2020 der VVG Tett nang – Neukirch wird gemäß der beigefügten Abwägungstabelle (siehe Anlage 1) gebilligt.
2. Der vorliegende Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der 2. Fortschreibung für das Zieljahr 2020 der VVG Tett nang – Neukirch, bestehend aus Begründung Teil A mit Stand vom 30.01.2019 und Begründung Teil B / Umweltbericht mit Stand vom 14.09.2018 wird unter Berücksichtigung der gemäß Anlage 1 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen gebilligt.
3. Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Tett nang – Neukirch beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020, bestehend aus Begründung Teil A mit Stand vom 30.01.2019 und Begründung Teil B / Umweltbericht mit Stand vom 14.09.2018.

4. Die Verwaltung der Stadt Tettngang wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplan 2020 der VVG Tettngang – Neukirch dem Landratsamt Bodenseekreis zur Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB vorzulegen.
5. Die Verwaltung der Stadt Tettngang wird beauftragt die 4. Änderung des Flächennutzungsplan 2020 der VVG Tettngang – Neukirch nach Genehmigung des Landratsamtes Bodenseekreis gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen

1. Abwägungstabelle zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Stand vom 30.01.2019, Büro Kirsch+Partner
2. Begründung Teil A zur 4. Änderung des FNP 2020 mit Stand vom 30.01.2019, Büro Kirsch+Partner
3. Anlage 1 zum Teil A der Begründung zur 4. Änderung des FNP 2020 – Luftbild Tannau mit Stand vom 30.01.2019, Büro Kirsch+Partner
4. Begründung Teil B / Umweltbericht zur 4. Änderung des FNP 2020 mit Stand vom 14.09.2018, Planungsgruppe Friedemann

Finanzierung

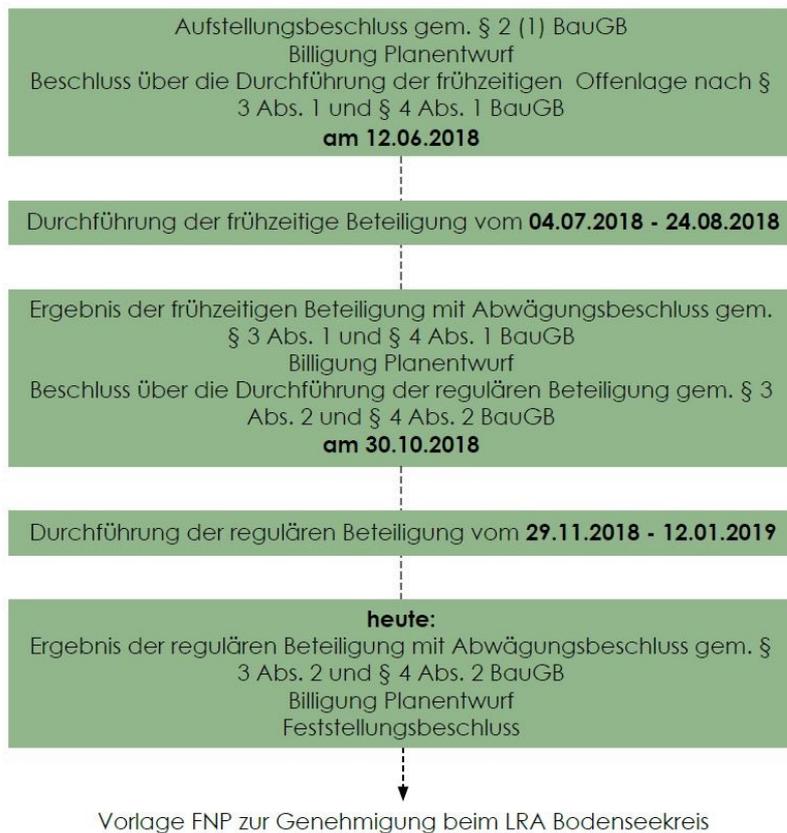
Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	75.000,00 EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	75.000,00 EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Nicht bekannt
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten:	- EUR
- laufende Sachkosten	- EUR
- Personalkosten	- EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	- EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Verfahrensstand



2. Sachverhalt

Die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tettang-Neukirch mit dem Zieljahr 2020 wurde vom Landratsamt Bodenseekreis am 4. Juli 2011 genehmigt. Mit dem Beitrittsbeschluss des Gemeinsamen Ausschusses vom 26. August 2011 sowie der öffentlichen Bekanntmachung am 9. September 2011 wurde die 2. FNP-Fortschreibung rechtswirksam.

Am westlichen Ortsrand von Tannau liegt das Gewerbegebiet Tannau West, welches komplett bebaut ist.

Im südlichen Teil des Gewerbegebietes haben sich die beiden Firmen ABAO Energy GmbH (Anlagen und Leitungsbau) und Trilago GmbH (Raumausstattung) angesiedelt. Beide Firmen planen eine betriebliche Erweiterung, verfügen jedoch an ihrem Standort über keine gewerblichen Bauflächen mehr. Sie benötigen dringend neue Gewerbebauflächen im unmittelbaren Anschluss an ihren Betriebsstandort.

Der Gemeinderat der Stadt Tettang hat bereits im August 2016 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Tannau West, 1. Änderung und Erweiterung“ beschlossen, der mit einer südlichen Erweiterung des Gewerbegebietes Erweiterungsmöglichkeiten für die ansässigen Firmen schaffen soll. Die geplante südliche Erweiterung ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bisher nicht enthalten. Die vorliegende 4. FNP-Änderung soll gemäß Entwicklungsgebot die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bebauungsplan schaffen.

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tett-
nang –Neukirch hat am 12.06.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung
der 2. FNP Fortschreibung – nachfolgend 4. FNP-Änderung genannt – gefasst.
Die 4. FNP-Änderung betrifft die Gemarkung der Tettninger Ortschaft Tannau.
Am 12.06.2018 beschloss der Gemeinsame Ausschuss außerdem, die frühzeiti-
ge Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchzuführen. Die Öffent-
lichkeitsbeteiligung fand im Zeitraum vom 04.07.2018 bis zum 24.08.2018 statt.
Mit Schreiben vom 02.07.2018 erfolgte auch die Anhörung der Behörden und
Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
Mit Beschluss vom 30.10.2018 wurde das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung
beraten und gebilligt. Für den gebilligten Planentwurf wurde die Durchführung
der regulären Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 beschlossen. Die Be-
teiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 29.11.2018 bis 12.01.2019 statt.
Mit Schreiben vom 29.11.2018 erfolgte auch die Anhörung der Behörden und
Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 4 BauGB.

3. Ergebnis der Offenlage

Die reguläre Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffent-
licher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom
29.11.2018 bis 12.01.2019 statt. Von Seiten der Behörden und Trägern öffentli-
cher Belange gingen insgesamt 14 Stellungnahmen ein. Davon enthielt eine
Stellungnahme Anregungen oder Bedenken, welche abwägungsrelevant wa-
ren. Aus der Bürgerschaft gingen während der Offenlage keine Stellungnah-
men ein.

Die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen und die zugehörigen Abwä-
gungsvorschläge der Verwaltung können der Anlage 1 entnommen werden.
Aufgrund der eingegangenen Anregungen und Bedenken muss der Entwurf der
4. FNP - Änderung nicht geändert oder ergänzt werden. Ein Anlass für eine er-
neute Offenlage besteht nicht.

4. Weiteres Vorgehen

Der Sitzungstermin des Gemeinsamen Ausschusses soll im April bzw. Mai 2019
stattfinden, befindet sich aber im Detail noch in Abstimmung. Nachdem der
Gemeindame Ausschuss den Festlegungsbeschluss gefasst hat, werden die Un-
terlagen dem Landratsamt Bodenseekreis – Amt für Kreisentwicklung – zur Ge-
nehmigung vorgelegt. Das Landratsamt hat 3 Monate Zeit über die Genehmi-
gung zu erteilen oder zu versagen. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn Sie
nicht innerhalb der drei Monatsfrist unter Angabe von Gründen abgelehnt
wird.

Nach Erteilung der Genehmigung durch das Landratsamt muss diese in den
Stadtnachrichten sowie im Internet ortsüblich bekannt gemacht und veröffent-
licht werden. Mit Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungs-
plans rechtswirksam. Das Verfahren gilt damit als beendet.

